

## Altersvorsorge selbstständiger Gewerbetreibender

### **I Status quo/Ausgangssituation**

#### A Gesetzliche Regelung

Für viele Selbstständige gibt es eine gesetzliche Pflicht zur Altersvorsorge:

- Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung besteht für Selbstständige, die im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig sind und regelmäßig keine versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen.
- Daneben gibt es die Pflichtmitgliedschaft in den Versorgungswerken der freien Berufe;
- Der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung unterliegen in der Handwerksrolle eingetragene Handwerker (Befreiung auf Antrag nach 18 Jahren möglich);
- Sonderregelungen gibt es auch für bestimmte Berufsgruppen, beispielsweise Künstler, Hebammen, Hausgewerbetreibende etc.

*Fazit: Für einen Großteil unserer Unternehmer besteht keine Pflicht zur Altersvorsorge.*

#### B Fakten Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW)<sup>1</sup>

- 43 % der Selbstständigen zahlen in gesetzliche Rentenkassen ein (freiwillig oder verpflichtend)
- 57 % der Selbstständigen sind nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung, davon:
  - verfügen 60 % über eine private Renten- oder Lebensversicherung
  - verfügen 72 % über eine Kapitallebensversicherung, private Rentenversicherung und/oder Immobilien-, Geld oder Anlagevermögen von mehr als 250.000 Euro

---

<sup>1</sup>Vgl. DIW Wochenbericht Nr. 45.2016

- Laut DIW sowie eigenen Berechnungen zahlen damit bereits jetzt 77 % der Selbstständigen entweder in die gesetzliche Rentenkasse ein oder sie sichern sich über eine Kapitallebensversicherung oder eine private Rentenversicherung ab. Berücksichtigt man zusätzlich ein Vermögen (Immobilien-, Geld oder Anlagevermögen) von mindestens 250.000 Euro, sorgen 84 % der Selbstständigen für das Alter vor.
- Insgesamt sind 16 % der Selbstständigen weder über die gesetzliche Rentenkasse, noch über eine Kapitallebensversicherung, eine private Rentenversicherung oder über Immobilien-, Geld oder Anlagevermögen von mehr als 250.000 Euro abgesichert.

*Fazit: Die meisten Selbstständigen betreiben Altersvorsorge oder haben Vermögen.*

## **II Aktuellen Diskussion, Bewertung und Ableitung von Forderungen**

Die Diskussion um eine verpflichtende Altersabsicherung von Gewerbetreibenden ist neu entfacht. Die o. g. DIW-Studie bietet hierzu neue Zahlen. Darüber hinaus wird im Zusammenhang mit Arbeiten 4.0 eine Zunahme selbstständiger Tätigkeiten und auch ein zunehmender Wechsel zwischen abhängiger und selbstständiger Tätigkeit erwartet<sup>2</sup>. Sorgen Selbstständige nicht ausreichend für ihr Alter vor, muss die Solidargemeinschaft die resultierenden Kosten tragen.

Folgende Varianten für eine verpflichtende Altersvorsorge werden diskutiert:

### Vorschlag I: Pflicht zur Altersvorsorge (Altersvorsorgepflicht)

Es wird eine gesetzliche Pflicht zur Altersvorsorge eingeführt, unabhängig von der gesetzlichen Rentenversicherung. Der Selbstständige kann zwischen verschiedenen Altersvorsorgemöglichkeiten frei wählen.

#### *1. Argumente gegen eine Altersvorsorgepflicht:*

- Eine Altersvorsorgepflicht stellt einen Eingriff in die Freiheit des Einzelnen dar.
- Die zusätzliche finanzielle Belastung kann dazu führen, dass sich Geschäftsmodelle als nicht mehr tragbar erweisen und Selbstständige zur Geschäftsaufgabe gezwungen sind.

---

<sup>2</sup> Weißbuch Arbeiten 4.0 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, November 2016; S. 168

- Altersarmut ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, welches nicht nur Selbstständige betrifft. Es gibt auch Bezieher einer gesetzlichen Rente, die über die Grundsicherung aufstocken müssen.
- Auch Investitionen in einen Gewerbebetrieb können unter Umständen eine Altersvorsorge darstellen, wenn hierdurch der Wert des Betriebs nachhaltig steigt. Wird der Betrieb verkauft, können die Mittel für die Altersvorsorge verwendet werden. Eine Altersvorsorgepflicht würde damit Mittel binden, die für den Aufbau des Gewerbebetriebs fehlen. Besonders in der Gründungsphase fallen hohe Kosten an, die erst später zu Erträgen führen.

## 2. Argumente für eine Altersvorsorgepflicht:

- Eine unzureichende Absicherung von Selbstständigen muss über die Solidargemeinschaft (Bürger und Unternehmen) in Form höherer Steuern finanziert werden.
- Selbstständige, die nicht für das Alter vorsorgen, können einen Kostenvorteil gegenüber jenen erzielen, die dies nicht tun. Damit kann es zu Wettbewerbsverzerrungen aufgrund unzureichender Altersvorsorge kommen.
- Eine verpflichtende Altersvorsorge stellt auch einen Schutz für den Selbstständigen dar, eine breitere Altersvorsorge zu betreiben. Teilweise neigen Selbstständige dazu, ihr gesamtes Vermögen in den Aufbau des eigenen Betriebs zu investieren. Scheitert jedoch die Geschäftsidee verfügen sie über keinerlei Absicherung für das Alter.

## 3. Abwägung und Ableitung von Forderungen

Eine Altersvorsorgepflicht stellt einen deutlichen Eingriff in die Freiheit des Einzelnen dar. Allerdings stößt die Freiheit des Einzelnen dann an ihre Grenzen, wenn die Solidargemeinschaft und damit auch alle anderen Unternehmen hierfür die Kosten tragen müssen. Ohne eine Altersvorsorgepflicht ist dies der Fall, wenn der Gewerbetreibende aufgrund einer nicht ausreichenden Altersvorsorge im Alter von der Solidargemeinschaft unterstützt werden muss. Zudem können Gewerbetreibende aufgrund einer unzureichenden Altersvorsorge Preisvorteile gegenüber Wettbewerbern erzielen.

Auch das Argument, Gewerbetreibende könnten zum Aufgeben gezwungen werden, greift nur bedingt, denn grundsätzlich sollten Geschäftsmodelle so angelegt sein, dass sie nachhaltig den eigenen Lebensunterhalt decken können. Dies umfasst auch eine ausreichende Altersvorsorge.

Sonderregelungen für Gründer erscheinen jedoch sinnvoll: Würden Gründer ab dem ersten Tag zur Altersvorsorge verpflichtet, könnte dies bestehende Programme, wie den Gründerzuschuss, konterkarieren, denn diese Programme unterstützen den Gründer finanziell, während eine Altersvorsorgepflicht Mittel entziehen würde. Da in Gründungsphasen hohe Ausgaben geringen Einnahmen gegenüberstehen, sollte angesichts einer notwendigen Förderung von Gründungen eine Karenzzeit gelten.

Grundsätzlich sollte der Selbstständige eigenverantwortlich entscheiden können, wie er für das Alter vorsorgt. Dem Gewerbetreibenden sollte ein möglichst breites Spektrum an Altersvorsorgemöglichkeiten offen stehen: Neben klassischen Lebens- und Rentenversicherungsprodukten könnten hierzu unter bestimmten Umständen und in gewissem Maße Immobilien sowie bestimmte geschützte Teile des Anlagevermögens in Frage kommen. Aus Gründen des Eigenschutzes der Selbstständigen muss die Altersvorsorge jedoch pfändungs- und insolvenzsicher sein.

Auch ist ein staatliches Eingreifen nur insoweit begründbar, dass hierdurch eine Existenzsicherung im Alter erreicht wird. Da es für ältere Selbstständige, die bislang nicht vorgesorgt haben, schwer möglich ist, eine existenzsichernde Altersvorsorge aufzubauen, sollte für diese Gruppe eine Übergangsregelung gelten.

Um die Bürokratiebelastung für die Selbstständigen möglichst gering zu halten, müssen die Kontrollen der Einhaltung über bestehende Instrumente erfolgen.

#### Vorschlag II: Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung (Gesetzliche Rentenversicherungspflicht)

Im Raum steht eine generelle Einbeziehung der Gewerbetreibenden in die gesetzliche Rentenversicherung (gesetzliche Rentenversicherungspflicht). Dieser Vorschlag geht über den Vorschlag einer Altersvorsorgepflicht hinaus, da dem Gewerbetreibenden keine Entscheidungsfreiheit bei der Wahl der Altersvorsorge gelassen, sondern eine spezielle Form der Altersabsicherung – das gesetzliche Rentensystem – vorgeschrieben wird. Die folgende Abwägung bezieht sich daher nur auf die Frage, welche Vor- und Nachteile eine Festlegung auf die gesetzlichen Rentenkassen bringt.

### *1. Argumente gegen eine gesetzliche Rentenversicherungspflicht:*

- Über eine Altersvorsorgepflicht kann bereits eine existenzsichernde Altersabsicherung erreicht werden. Eine gesetzliche Rentenversicherungspflicht stellt damit einen unnötig starken Eingriff dar.
- Von den nicht in die gesetzliche Rentenkasse einzahlenden Selbstständigen (insgesamt 57 %) verfügen 60 % über eine Kapitallebensversicherung oder eine private Rentenversicherung. Im Zuge einer gesetzlichen Rentenversicherungspflicht wären diese Selbstständigen gezwungen, sich zusätzlich abzusichern oder – falls es finanziell nicht zu stemmen ist - bestehende Verträge zu kündigen.
- Die gesetzliche Rentenversicherung muss nicht grundsätzlich die ertragsreichste Variante der Altersvorsorge sein. Andere Anlageformen könnten sich als bessere Versorgungsvarianten herausbilden.
- Gewerbetreibende zahlen bereits Steuern und Abgaben und leisten hierüber einen wesentlichen Beitrag zur Solidargemeinschaft. Übersteigen die Ausgaben in der Rentenkasse die Einnahmen, beteiligen sich die Gewerbetreibenden mit ihren Steuerzahlungen an den Mehrausgaben.  
Die demografische Entwicklung wird die umlagefinanzierte Rentenkasse belasten: Im Jahr 2030 müssen zwei Beschäftigte einen Ruheständler finanzieren, im Jahr 2000 kamen auf einen Rentner noch vier Beschäftigte.

### *2. Argumente für die gesetzliche Rentenversicherungspflicht*

- Die gesetzliche Rentenkasse ist krisenresistenter als private Vorsorgevarianten, da sie staatlich garantiert ist und die Renten zusätzlich aus Steuermitteln finanziert werden können.
- Die gesetzliche Rentenkasse ist aufgrund ihrer Umlagefinanzierung unabhängig vom gegenwärtigen Niedrigzinsumfeld.
- Ein Wechsel zwischen Beschäftigungsformen dürfte bürokratieärmer möglich sein, wenn alle Formen der Erwerbstätigkeit in eine gesetzliche Rentenkasse einzahlen müssten.
- Die gesetzliche Rentenversicherung würde auf ein breiteres finanzielles Fundament gestellt.

### *3. Abwägung und Ableitung von Forderungen*

Eine Beschränkung auf eine Form der Altersvorsorge stellt einen starken staatlichen Eingriff dar und unterbindet den Wettbewerb um die beste Altersvorsorge. Auch das Argument, dass die gesetzliche Rentenversicherung eine sichereren Altersvorsorge

darstellt, greift nur bedingt, denn viele Vorsorgemodelle, wie z. B. Lebensversicherungen, strengen Anlagevorschriften unterliegen. Zwar stimmt das Argument, dass die Renditen der am Markt verfügbaren Altersvorsorgeinstrumente aufgrund der gegenwärtigen Niedrigzinsphase unter Druck sind. Dies ist dem zugrundeliegenden Kapitaldeckungsverfahren geschuldet. Allerdings wird die demografische Entwicklung die gesetzliche Rentenkasse, die umlagefinanziert ist, zukünftig belasten. Da bei beiden Varianten die Rendite damit unsicher ist, sollte dem Selbstständigen die Wahl überlassen werden, wie er für das Alter vorsorgen möchte.

Um die Vorteile einer Erleichterung von Wechseln zu ermöglichen, müssten alle Formen der Erwerbstätigkeit – auch Beamte und Abgeordnete – einbezogen werden. Dies ist jedoch derzeit nicht absehbar. Ebenfalls nicht stichfest ist das Argument, dass die Rentenkasse durch eine Einbeziehung aller Selbstständigen entlastet wird, denn den zusätzlichen Einnahmen stehen später auch Rentenzahlungen gegenüber. Zwar rechnet das DIW<sup>3</sup> bei einer Hinzunahme der Selbstständigen in einer Übergangsphase mit Entlastungen, in langer Frist werden jedoch kaum Auswirkungen auf die Finanzentwicklung der umlagefinanzierten GRV erwartet.

Unter Abwägung der genannten Pro und Contras sollte eine gesetzliche Rentenversicherungspflicht abgelehnt werden.

Wird von Seiten der Politik jedoch eine gesetzliche Rentenversicherungspflicht für Selbstständige angestrebt, muss der Sondersituation von Selbstständigen Rechnung getragen werden. Im Gegensatz zu Angestellten unterliegen ihre Einnahmen oftmals starken Schwankungen. Werden Beiträge auf Basis von Jahreserträgen kalkuliert, würde die finanzielle Belastung für die gesetzliche Rentenversicherungspflicht stark schwanken. Hohe Nachzahlungen bzw. hohe Beiträge könnten dann in schwächere Wirtschaftsjahre fallen und Selbstständige finanziell überfordern. Daher sollte ein Pauschalbeitrag wie bei den freiwillig Rentenversicherten erhoben werden.

---

<sup>3</sup> Vgl. DIW Wochenbericht 20.2016

### **III Beschlussempfehlung**

#### *1. Bisherige Beschlusslage*

Die Vollversammlung der IHK für München und Oberbayern hatte sich 2012 angesichts eines zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Eckpunktepapiers des Bundesarbeitsministeriums gegen eine Altersvorsorgepflicht von Selbstständigen ausgesprochen.

#### *2. Neue Beschlussfassung*

- (1) Altersvorsorgepflicht für Selbstständige unter folgenden Bedingungen als sinnvoll kommunizieren:
  - Wahl zwischen verschiedenen Altersvorsorgemöglichkeiten zulassen
  - Pfändungs- und insolvenz sichere Altersvorsorge anstreben
  - Mindestsicherungsniveau anstreben
  - Karenzzeit für Gründer einfordern
  - Übergangsregelungen bei Einführung, insbesondere für Ältere einfordern
  
- (2) Versicherungspflicht für Selbstständige in der gesetzlichen Rentenversicherung (gesetzliche Rentenversicherungspflicht) ablehnen. Falls eine solche gesetzliche Rentenversicherungspflicht nicht zu verhindern ist, auf Pauschalbeiträge drängen, um den Selbstständigen finanzielle Planungssicherheit zu gewährleisten.
  
- (3) Einführung und Überwachung der Altersvorsorgepflicht oder der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht bürokratiearm im Rahmen bestehender Kontrollen gestalten

München, im Januar 2017